

LEISTUNGSERKLÄRUNG

Nr. **Knafl 0/4**

040 / A1

gemäß EU - Bauproduktenverordnung 2011



KNAFL
kieswerke

1. Eindeutiger Kenncode des Produkttyps:

Knafl 0/4 Sand (gewaschen)

2. Typen-, Chargen- oder Seriennummer oder ein anderes Kennzeichen zur Identifikation des Bauprodukts gemäß Artikel 11 Absatz 4:

Artikel Nr. BSG0-4

Produktion aus dem Kieswerk Knafl – Blintendorf

3. Vom Hersteller vorgesehener Verwendungszweck oder vorgesehene Verwendungszwecke des Bauprodukts gemäß der anwendbaren harmonisierten technischen Spezifikation:

Gesteinskörnungen für die Herstellung von Beton gemäß EN 12620

4. Name, eingetragener Handelsname oder eingetragene Marke und Kontaktanschrift des Herstellers gemäß Artikel 11 Absatz 5:

Knafl & Co Gesellschaft m. b. H. Kieswerk Blintendorf

Glandorf 22, 9300 St. Veit an der Glan

Tel. 04212/ 5454-0 Fax: 04212 / 5454-40 Mail: info@kandussi.at

5. Gegebenenfalls Name und Kontaktanschrift des Bevollmächtigten, der mit den Aufgaben gemäß Artikel 12 Absatz 2 beauftragt ist:

**Ing. Frank Pacher, WPK - Beauftragter, Kieswerk Blintendorf
c/o Glandorf 22, 9300 St. Veit an der Glan**

6. System oder Systeme zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit des Bauprodukts gemäß Anhang V:

System 2+

7. Im Falle der Leistungserklärung, die ein Bauprodukt betrifft, das von einer harmonisierten Norm erfasst wird:

Die notifizierte Stelle Nr. 1139 (Amt der Wiener Landesregierung, Zertifizierungsstelle für Bauprodukte, Rinnböckstraße 15, A-1110 Wien) hat die Erstinspektion des Werks und der werkseigenen Produktionskontrolle sowie die laufende Überwachung, Bewertung und Evaluierung der werkseigenen Produktionskontrolle nach dem System 2+ vorgenommen und eine Konformitätsbescheinigung für die werkseigene Produktionskontrolle (Nr. 1139-CPD-0238) ausgestellt.

8. Im Falle der Leistungserklärung, die ein Bauprodukt betrifft, für das eine Europäische Technische Bewertung ausgestellt worden ist:

entfällt

9. Erklärte Leistung		
wesentliche Merkmale	Leistung	Harmonisierte technische Spezifikation
Kornform, -größe und Rohdichte 4.2 Korngruppe 4.3 Korngrößenverteilung 4.4 Kornform von groben Gesteinskörnungen 5.5 Rohdichte und Wasseraufnahme	0/4 G_F85 <i>nicht relevant</i> 2,66 Mg/m³	EN 12620:2002 + A1:2008
Reinheit 4.5 Muschelschalengehalt 4.6 Gehalt an Feinanteilen	<i>nicht relevant</i> f_3	
Widerstand gegen Zertrümmerung/Brechen 5.2 Widerstand gegen Zertrümmerung	NPD	
Widerstand gegen Polieren/Abrieb/Verschleiß 5.3 Widerstand gegen Verschleiß von groben Gesteinskörnungen 5.4.1 Widerstand gegen Polieren 5.4.2 Widerstand gegen Oberflächenabrieb 5.4.3 Widerstand gegen Abrieb durch Spike-Reifen	<i>nicht relevant</i>	
Zusammensetzung/Gehalt 5.8 Bestandteile von groben rezyklierten Gesteinskörnungen 6.2 Chloride 6.3.1 Säurelösliche Sulfate 6.3.2 Gesamtschwefelgehalt 6.3.3 Gehalt an wasserlöslichem Sulfat in rezyklierten Gesteinskörnungen 6.4.1 Bestandteile, die das Erstarrungs- und Erhärtungsverhalten des Betons verändern 6.4.1 Einfluss auf den Erstarrungsbeginn von Zement (rezyklierten Gesteinskörnungen) 6.5 Carbonatgehalt von feinen Gesteinskörnungen für Deckschichten aus Beton	<i>nicht relevant</i> $\leq 0,01\%$ (chloridfrei) AS_{0,2} NPD keine rezyklierte Gesteinskörnung bestanden keine rezyklierte Gesteinskörnung 43 M-% CO₂	
Raumbeständigkeit 5.7.2 Raumbeständigkeit – Schwinden infolge Austrocknen 6.4.2 Bestandteile, die die Raumbeständigkeit von Hochofenstüchschlacken beeinflussen	NPD keine Schlacke	
Gefährliche Substanzen - Freisetzung von Radioaktivität (für Gesteinskörnungen aus radioaktiven Vorkommen für die Verwendung als Betonzuschlag für Gebäude) - Freisetzung von Schwermetallen - Freisetzung von polyaromatischen Kohlenstoffen - Freisetzung anderer gefährlicher Stoffe	<i>keine</i> kein Verdacht / keine Zweifelsfälle <i>keine</i>	
Frost-Tau-Wechselbeständigkeit 5.7.1 Frost- und Tauwiderstand von groben Gesteinskörnungen	kein Verdacht / keine Zweifelsfälle FS1	
Beständigkeit gegen Alkali-Kieselsäure-Reaktivität 5.7.3 Alkali-Kieselsäure-Reaktivität	unbedenklich	

10. Die Leistung des Produkts gemäß den Nummern 1 und 2 entspricht der erklärten Leistung nach Nummer 9. Verantwortlich für die Erstellung dieser Leistungserklärung ist alleine der Hersteller gemäß Nummer 4. Unterzeichnet für den Hersteller und im Namen des Herstellers von:

Dipl.-Ing. Helmut Candussi, Geschäftsführer

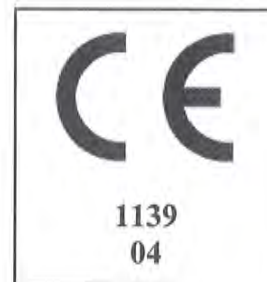
26.06.2013

.....
 (Ort und Datum)

.....
 (Unterschrift)

Kieswerk St.Veit/Glan Werk: Blintendorf

Telefon: 04212/5454-0 Fax: 04212/5454-40 E-Mail: info@kandussi.at



CE - Kennzeichnung

zur Leistungserklärung Knafl 0/4 040/A1

Gesteinskörnungen	feine
Firmen/Handelsbezeichnung	Sand 0/4
Korngruppe d/D	0/4
Kornzusammensetzung ¹⁾	G_F85
Grenzwerte / Toleranzen	Tab. C.1
Kornform	---
Muschelschalengehalt	---
Gehalt an Feinanteilen	<i>f₃</i>
Beurteilung der Feinanteile	bestanden
Kornrohddichte ρ_{rd} in Mg/m ³	2,66 Mg/m ³
Schüttdichte ρ_b in to/m ³	---
Wasseraufnahme WA_{24}	---
Frost-Tau-Widerstand	F₁
Alkali-Kieselsäure-Reaktivität	unbedenklich
Petrographie	dolomitisches Gestein
Chloride	chloridfrei
Säurelösliches Sulfat	AS_{0,2}
Schädliche Bestandteile nach 6.4.1	keine
Carbonatgehalt CO ₂	43 M-%CO ₂
Gefährliche Substanzen ^{*)}	kein Verdacht / keine Zweifelsfälle

^{*)} Da es sich um natürliche Gesteinskörnungen handelt, bestehen derzeit hinsichtlich gefährlicher Stoffe in Österreich keine Anforderungen. Der Grenzwert nach ÖNorm S 5200 von ≤ 1 Bq/kg bei Radioaktivität ist für den gesamten Einzugsbereich des Werkes in Blintendorf (St.Veit/Glan) gegeben.

¹⁾Angaben zu den typischen Kornzusammensetzungen:

Produkt	Korngruppe	typische Kornzusammensetzung Durchgang durch das Sieb in M-%					Toleranzen nach Tab. 4 oder C.1
		0,063	0,250	1	2	4	
Knafl 0/4	0/4	1	10	45	67	93	Tab.4

LEISTUNGSERKLÄRUNG

Nr. **Knafl 4/8**

041 / A1

gemäß EU - Bauproduktenverordnung 2011



KNAFL
kieswerke

1. Eindeutiger Kenncode des Produkttyps:

Knafl 4/8 Kies (gewaschen)

2. Typen-, Chargen- oder Seriennummer oder ein anderes Kennzeichen zur Identifikation des Bauprodukts gemäß Artikel 11 Absatz 4:

Artikel Nr. KG4-8

Produktion aus dem Kieswerk Knafl – Blintendorf

3. Vom Hersteller vorgesehener Verwendungszweck oder vorgesehene Verwendungszwecke des Bauprodukts gemäß der anwendbaren harmonisierten technischen Spezifikation:

Gesteinskörnungen für die Herstellung von Beton gemäß EN 12620

4. Name, eingetragener Handelsname oder eingetragene Marke und Kontaktanschrift des Herstellers gemäß Artikel 11 Absatz 5:

Knafl & Co Gesellschaft m. b. H. Kieswerk Blintendorf

Glandorf 22, 9300 St. Veit an der Glan

Tel. 04212/ 5454-0 Fax: 04212 / 5454-40 Mail: info@kandussi.at

5. Gegebenenfalls Name und Kontaktanschrift des Bevollmächtigten, der mit den Aufgaben gemäß Artikel 12 Absatz 2 beauftragt ist:

Ing. Frank Pacher, WPK - Beauftragter, Kieswerk Blintendorf
c/o Glandorf 22, 9300 St. Veit an der Glan

6. System oder Systeme zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit des Bauprodukts gemäß Anhang V:

System 2+

7. Im Falle der Leistungserklärung, die ein Bauprodukt betrifft, das von einer harmonisierten Norm erfasst wird:

Die notifizierte Stelle Nr. **1139** (Amt der Wiener Landesregierung, Zertifizierungsstelle für Bauprodukte, Rinnböckstraße 15, A-1110 Wien) hat die Erstinspektion des Werks und der werkseigenen Produktionskontrolle sowie die laufende Überwachung, Bewertung und Evaluierung der werkseigenen Produktionskontrolle nach dem System 2+ vorgenommen und eine Konformitätsbescheinigung für die werkseigene Produktionskontrolle (**Nr. 1139-CPD-0238**) ausgestellt.

8. Im Falle der Leistungserklärung, die ein Bauprodukt betrifft, für das eine Europäische Technische Bewertung ausgestellt worden ist:

entfällt

9. Erklärte Leistung		
wesentliche Merkmale	Leistung	Harmonisierte technische Spezifikation
Kornform, -größe und Rohdichte 4.2 Korngruppe 4.3 Korngrößenverteilung 4.4 Kornform von groben Gesteinskörnungen 5.5 Rohdichte und Wasseraufnahme	4/8 G_c85/20 Sl₂₀ 2,71 Mg/m³	EN 12620:2002 + A1:2008
Reinheit 4.5 Muschelschalengehalt 4.6 Gehalt an Feinanteilen	<i>nicht relevant</i> <i>f_{1,5}</i>	
Widerstand gegen Zertrümmerung/Brechen 5.2 Widerstand gegen Zertrümmerung	NPD	
Widerstand gegen Polieren/Abrieb/Verschleiß 5.3 Widerstand gegen Verschleiß von groben Gesteinskörnungen 5.4.1 Widerstand gegen Polieren 5.4.2 Widerstand gegen Oberflächenabrieb 5.4.3 Widerstand gegen Abrieb durch Spike-Reifen	<i>nicht relevant</i>	
Zusammensetzung/Gehalt 5.8 Bestandteile von groben rezyklierten Gesteinskörnungen 6.2 Chloride 6.3.1 Säurelösliche Sulfate 6.3.2 Gesamtschwefelgehalt 6.3.3 Gehalt an wasserlöslichem Sulfat in rezyklierten Gesteinskörnungen 6.4.1 Bestandteile, die das Erstarrungs- und Erhärtungsverhalten des Betons verändern 6.4.1 Einfluss auf den Erstarrungsbeginn von Zement (rezyklierten Gesteinskörnungen) 6.5 Carbonatgehalt von feinen Gesteinskörnungen für Deckschichten aus Beton	<i>nicht relevant</i> ≤ 0,01%(chloridfrei) AS_{0,2} NPD keine rezyklierte Gesteinskörnung bestanden keine rezyklierte Gesteinskörnung NPD	
Raumbeständigkeit 5.7.2 Raumbeständigkeit – Schwinden infolge Austrocknen 6.4.2 Bestandteile, die die Raumbeständigkeit von Hochofenstüchschlacken beeinflussen	NPD keine Schlacke	
Gefährliche Substanzen - Freisetzung von Radioaktivität (für Gesteinskörnungen aus radioaktiven Vorkommen für die Verwendung als Betonzuschlag für Gebäude) - Freisetzung von Schwermetallen - Freisetzung von polyaromatischen Kohlenstoffen - Freisetzung anderer gefährlicher Stoffe	<i>keine</i> kein Verdacht / keine Zweifelsfälle <i>keine</i>	
Frost-Tau-Wechselbeständigkeit 5.7.1 Frost- und Tauwiderstand von groben Gesteinskörnungen	kein Verdacht / keine Zweifelsfälle FS1	
Beständigkeit gegen Alkali-Kieselsäure-Reaktivität 5.7.3 Alkali-Kieselsäure-Reaktivität	unbedenklich	

10. Die Leistung des Produkts gemäß den Nummern 1 und 2 entspricht der erklärten Leistung nach Nummer 9. Verantwortlich für die Erstellung dieser Leistungserklärung ist alleine der Hersteller gemäß Nummer 4. Unterzeichnet für den Hersteller und im Namen des Herstellers von:

Dipl.-Ing. Helmut Candussi, Geschäftsführer

26.06.2013

.....
(Ort und Datum)

.....
(Unterschrift)

Kieswerk St.Veit/Glan Werk: Blintendorf

Telefon: 04212/5454-0 Fax: 04212/5454-40 E-Mail: info@kandussi.at



CE - Kennzeichnung

zur Leistungserklärung Knafl 4/8 041/A1

Gesteinskörnungen	grobe
Firmen/Handelsbezeichnung	Kies 4/8
Korngruppe d/D	4/8
Kornzusammensetzung ¹⁾	G_C85/20
Grenzwerte / Toleranzen	Tab. 2
Kornform	SI₂₀
Muschelschalengehalt	---
Gehalt an Feinanteilen	F_{1,5}
Beurteilung der Feinanteile	bestanden
Kornrohddichte ρ_{rd} in Mg/m ³	2,71 Mg/m³
Schüttdichte ρ_b in to/m ³	---
Wasseraufnahme WA_{24}	---
Frost-Tau-Widerstand	F₁
Alkali-Kieselsäure-Reaktivität	unbedenklich
Petrographie	dolomitisches Gestein
Chloride	chloridfrei
Säurelösliches Sulfat	AS_{0,2}
Schädliche Bestandteile nach 6.4.1	keine
Carbonatgehalt CO ₂	---
Gefährliche Substanzen ^{*)}	kein Verdacht / keine Zweifelsfälle

^{*)} Da es sich um natürliche Gesteinskörnungen handelt, bestehen derzeit hinsichtlich gefährlicher Stoffe in Österreich keine Anforderungen. Der Grenzwert nach ÖNorm S 5200 von ≤ 1 Bq/kg bei Radioaktivität ist für den gesamten Einzugsbereich des Werkes in Blintendorf (St. Veit/Glan) gegeben.

¹⁾Angaben zu den typischen Kornzusammensetzungen:

Produkt	Korngruppe	typische Kornzusammensetzung Durchgang durch das Sieb in M-%					Toleranzen nach Tab. 2
		1	2	4	5,6	8	
Knafl 4/8	4/8	1	1	2	45	87	Tab.2

LEISTUNGSERKLÄRUNG

Nr. **Knafl 8/22**

042 / A1

gemäß EU - Bauproduktenverordnung 2011



KNAFL
kieswerke

1. Eindeutiger Kenncode des Produkttyps:

Knafl 8/22 Kies (gewaschen)

2. Typen-, Chargen- oder Seriennummer oder ein anderes Kennzeichen zur Identifikation des Bauprodukts gemäß Artikel 11 Absatz 4:

Artikel Nr. KG8-22

Produktion aus dem Kieswerk Knafl – Blintendorf

3. Vom Hersteller vorgesehener Verwendungszweck oder vorgesehene Verwendungszwecke des Bauprodukts gemäß der anwendbaren harmonisierten technischen Spezifikation:

Gesteinskörnungen für die Herstellung von Beton gemäß EN 12620

4. Name, eingetragener Handelsname oder eingetragene Marke und Kontaktanschrift des Herstellers gemäß Artikel 11 Absatz 5:

Knafl & Co Gesellschaft m. b. H. Kieswerk Blintendorf

Glandorf 22, 9300 St. Veit an der Glan

Tel. 04212/ 5454-0 Fax: 04212 / 5454-40 Mail: info@kandussi.at

5. Gegebenenfalls Name und Kontaktanschrift des Bevollmächtigten, der mit den Aufgaben gemäß Artikel 12 Absatz 2 beauftragt ist:

Ing. Frank Pacher, WPK - Beauftragter, Kieswerk Blintendorf
c/o Glandorf 22, 9300 St. Veit an der Glan

6. System oder Systeme zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit des Bauprodukts gemäß Anhang V:

System 2+

7. Im Falle der Leistungserklärung, die ein Bauprodukt betrifft, das von einer harmonisierten Norm erfasst wird:

Die notifizierte Stelle Nr. 1139 (Amt der Wiener Landesregierung, Zertifizierungsstelle für Bauprodukte, Rinnböckstraße 15, A-1110 Wien) hat die Erstinspektion des Werks und der werkseigenen Produktionskontrolle sowie die laufende Überwachung, Bewertung und Evaluierung der werkseigenen Produktionskontrolle nach dem System 2+ vorgenommen und eine Konformitätsbescheinigung für die werkseigene Produktionskontrolle (**Nr. 1139-CPD-0238**) ausgestellt.

8. Im Falle der Leistungserklärung, die ein Bauprodukt betrifft, für das eine Europäische Technische Bewertung ausgestellt worden ist:

entfällt

9. Erklärte Leistung		
wesentliche Merkmale	Leistung	Harmonisierte technische Spezifikation
Kornform, -größe und Rohdichte 4.2 Korngruppe 4.3 Korngrößenverteilung 4.4 Kornform von groben Gesteinskörnungen 5.5 Rohdichte und Wasseraufnahme	8/22 G_c90/15 SI₂₀ 2,72 Mg/m³	EN 12620:2002 + A1:2008
Reinheit 4.5 Muschelschalengehalt 4.6 Gehalt an Feinanteilen	<i>nicht relevant</i> <i>f_{1,5}</i>	
Widerstand gegen Zertrümmerung/Brechen 5.2 Widerstand gegen Zertrümmerung	NPD	
Widerstand gegen Polieren/Abrieb/Verschleiß 5.3 Widerstand gegen Verschleiß von groben Gesteinskörnungen 5.4.1 Widerstand gegen Polieren 5.4.2 Widerstand gegen Oberflächenabrieb 5.4.3 Widerstand gegen Abrieb durch Spike-Reifen	<i>nicht relevant</i>	
Zusammensetzung/Gehalt 5.8 Bestandteile von groben rezyklierten Gesteinskörnungen 6.2 Chloride 6.3.1 Säurelösliche Sulfate 6.3.2 Gesamtschwefelgehalt 6.3.3 Gehalt an wasserlöslichem Sulfat in rezyklierten Gesteinskörnungen 6.4.1 Bestandteile, die das Erstarrungs- und Erhärtungsverhalten des Betons verändern 6.4.1 Einfluss auf den Erstarrungsbeginn von Zement (rezyklierten Gesteinskörnungen) 6.5 Carbonatgehalt von feinen Gesteinskörnungen für Deckschichten aus Beton	<i>nicht relevant</i> ≤ 0,01%(chloridfrei) AS_{0,2} NPD keine rezyklierte Gesteinskörnung bestanden keine rezyklierte Gesteinskörnung NPD	
Raumbeständigkeit 5.7.2 Raumbeständigkeit – Schwinden infolge Austrocknen 6.4.2 Bestandteile, die die Raumbeständigkeit von Hochofenstüchschlacken beeinflussen	NPD keine Schlacke	
Gefährliche Substanzen - Freisetzung von Radioaktivität (für Gesteinskörnungen aus radioaktiven Vorkommen für die Verwendung als Betonzuschlag für Gebäude) - Freisetzung von Schwermetallen - Freisetzung von polyaromatischen Kohlenstoffen - Freisetzung anderer gefährlicher Stoffe	<i>keine</i> kein Verdacht / keine Zweifelsfälle <i>keine</i>	
Frost-Tau-Wechselbeständigkeit 5.7.1 Frost- und Tauwiderstand von groben Gesteinskörnungen	kein Verdacht / keine Zweifelsfälle FS1	
Beständigkeit gegen Alkali-Kieselsäure-Reaktivität 5.7.3 Alkali-Kieselsäure-Reaktivität	unbedenklich	

10. Die Leistung des Produkts gemäß den Nummern 1 und 2 entspricht der erklärten Leistung nach Nummer 9. Verantwortlich für die Erstellung dieser Leistungserklärung ist alleine der Hersteller gemäß Nummer 4. Unterzeichnet für den Hersteller und im Namen des Herstellers von:

Dipl.-Ing. Helmut Candussi, Geschäftsführer

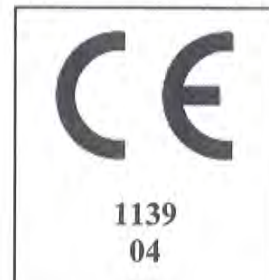
26.06.2013

.....
 (Ort und Datum)

.....
 (Unterschrift)

Kieswerk St.Veit/Glan Werk: Blintendorf

Telefon: 04212/5454-0 Fax: 04212/5454-40 E-Mail: info@kandussi.at



CE - Kennzeichnung zur Leistungserklärung Knafl 4/8 041/A1

Gesteinskörnungen	grobe
Firmen/Handelsbezeichnung	Kies 8/22
Korngruppe d/D	8/22
Kornzusammensetzung ¹⁾	G_C90/15
Grenzwerte / Toleranzen	Tab. 2
Kornform	Sl₂₀
Muschelschalengehalt	---
Gehalt an Feinanteilen	F_{1,5}
Beurteilung der Feinanteile	bestanden
Kornrohddichte ρ_{rd} in Mg/m ³	2,72 Mg/m³
Schüttdichte ρ_b in to/m ³	---
Wasseraufnahme WA_{24}	---
Frost-Tau-Widerstand	F₁
Alkali-Kieselsäure-Reaktivität	unbedenklich
Petrographie	dolomitisches Gestein
Chloride	chloridfrei
Säurelösliches Sulfat	AS_{0,2}
Schädliche Bestandteile nach 6.4.1	keine
Carbonatgehalt CO ₂	---
Gefährliche Substanzen ^{*)}	kein Verdacht / keine Zweifelsfälle

^{*)} Da es sich um natürliche Gesteinskörnungen handelt, bestehen derzeit hinsichtlich gefährlicher Stoffe in Österreich keine Anforderungen. Der Grenzwert nach ÖNorm S 5200 von ≤ 1 Bq/kg bei Radioaktivität ist für den gesamten Einzugsbereich des Werkes in Blintendorf (St. Veit/Glan) gegeben.

¹⁾Angaben zu den typischen Kornzusammensetzungen:

Produkt	Korngruppe	typische Kornzusammensetzung Durchgang durch das Sieb in M-%						Toleranzen nach Tab. 2	
		1	2	4	8	11	16		22
Knafl 8/22	8/22	1	1	1	2	10	50	92	Tab.2